



Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Marienborn gGmbH  
z. Hd. der Geschäftsführung  
Kartäuserhof 45  
50678 Köln

Der Landrat  
50/6 Amt für Familien, Generationen  
und Soziales, Wohn- und Betreuungsaufsicht

Datum 14.02.2020  
Mein Zeichen 50.6.  
Auskunft erteilt Frau Bawa  
Zimmer Nr. 2 C 10  
Telefon 02271/83-15177  
Fax 02271/83-35017  
E-Mail wba@rhein-erft-kreis.de

Regelprüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) im Haus St. Michael, Geschwister-Schieffer-Str. 10, 50226 Frechen

Sehr geehrter Herr Klein,  
sehr geehrter Herr Jesper,

am 13.02.2020 wurde in der Betreuungseinrichtung Haus St. Michael eine unangemeldete Regelprüfung gemäß § 14 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 WTG durchgeführt. Die Prüfergebnisse sind im nachfolgenden Bericht zusammengefasst.

**Teilnehmer:**

Herr Abel	Einrichtungsleiter
Frau Lommertz	stellv. Einrichtungsleiterin
Herr Kamp	zentrales Qualitätsmanagement
Frau Bawa	Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA)
Herr Krieger	WBA

**Hinweise:**

**1. Rechtliche Grundlagen:**

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG), der dazu erlassenen Durchführungsverordnung (WTG DVO) und des landeseinheitlichen Rahmenprüfkataloges zur Überwachung von Wohn- und Betreuungsangeboten nach § 14 WTG.

**Hausadresse**

Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle im  
Kreishaus Bergheim)

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

**Postbank Köln**

BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

## 2. Prüfergebnisse:

Dieser Bericht beschreibt aufgrund des ordnungsrechtlichen Prüfauftrages nur die wesentlichen Beanstandungen und spiegelt insofern nicht ausdrücklich die Stärken der Betreuungseinrichtung wider.

## 3. Veröffentlichung der Prüfergebnisse:

Die gesetzlich vorgeschriebene, verkürzte Veröffentlichung der wesentlichen Prüfergebnisse erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Hierzu wird Ihnen in einem gesonderten Verfahren die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen. Insbesondere wird dann auch berücksichtigt, dass ggf. festgestellte Mängel zwischenzeitlich beseitigt sind.

Die Prüfergebnisse zu den veröffentlichungsrelevanten Bereichen sind der Transparenz halber in diesem Bericht gekennzeichnet → (V).

## 4. Informationspflichten:

Es besteht für den Leistungsanbieter die gesetzliche Verpflichtung, die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen der Wohn- und Betreuungsaufsicht in der Ihnen hiermit vorliegenden Form an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen sowie die Prüfberichte über Regelprüfungen der letzten drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Bewohner oder von ihnen beauftragte Personen bereitzuhalten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden<sup>1</sup>. Auf Wunsch ist diesem Personenkreis eine Kopie des aktuellen Prüfberichtes über Regelprüfungen auszuhändigen.<sup>2</sup>

## 5. Verwaltungsgebühren:

Die Prüftätigkeit ist nach dem Gebührengesetz NRW kostenpflichtig. Diese Verwaltungsgebühren werden in einem gesonderten Verfahren festgesetzt.

## Prüfergebnisse:

### 1. Prüfkategorie: Qualitätsmanagement

#### Prüfergebnis:

In dem von der Einrichtung betriebenen Qualitätsmanagement werden die wesentlichen Qualitätsziele, Kernprozesse und Verfahren sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beschrieben, so dass die Mindestanforderungen an das Qualitätsmanagement gem. § 4 Abs. 3 WTG erfüllt sind.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die eigenen Qualitätsvorgaben in den geprüften Bereichen grundsätzlich wie beschrieben umgesetzt werden.

Nähere Ausführungen zu diesen Prüffeststellungen folgen in den entsprechenden Kategorien dieses Berichtes.

#### **Fazit zur Prüfkategorie 1 - Qualitätsmanagement:**

Die gesetzlichen Anforderungen des WTG an das Qualitätsmanagement werden von der Einrichtung grundsätzlich erfüllt.

### 2. Prüfkategorie: Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung

#### Prüfergebnis:

Das Prüfergebnis basiert auf den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Angaben. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der zum Stichtag 13.02.2020 überreichten Mitarbeiterliste.

<sup>1</sup> § 42 Abs. 1 Ziffer 9 WTG

<sup>2</sup> Vgl. § 6 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 WTG

## 2.1 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten

Zum Prüfzeitpunkt haben sich keine Anhaltspunkte für eine fehlende persönliche oder fachliche Eignung aller in der Einrichtung Beschäftigten ergeben.

Gem. § 4 Abs. 8 S. 2 WTG sind die Leistungsanbieter verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen von der persönlichen Eignung der Beschäftigten zu überzeugen.

Dieser Verpflichtung kommt die Einrichtung nach, indem in regelmäßigen Abständen Führungszeugnisse der Mitarbeiter/innen eingeholt werden.

→ V 14. *Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten*

## 2.2 Ausreichende Gesamtzahl und Qualifikation der Beschäftigten

Gemäß § 21 Abs. 3 S. 1 WTG haben der Leistungsanbieter und die Einrichtungsleitung sicherzustellen, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten und ihre Qualifikation ausreichen, um den Pflege- bzw. Betreuungsbedarf der Bewohner zu erfüllen. Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass diese Anforderung erfüllt wird.

→ V 15. *Ausreichende Personalausstattung*

## 2.3 Fachkraftquote

Gemäß § 21 Abs. 4 S. 1 WTG müssen jeweils die Hälfte der mit betreuenden Tätigkeiten beauftragten Beschäftigten Fachkräfte sein. Die Fachkraftquote lag am Stichtag bei 71,70 % und erfüllte damit die gesetzliche Vorgabe.

→ V 16. *Fachkraftquote*

## 2.4 Dienstplanung

Nach summarischer Auswertung der vorgelegten Dienstplanungen für die Monate Dezember und Januar ist insgesamt von einer adäquaten Personaleinsatzplanung auszugehen.

## 2.5 Fort- und Weiterbildung

Die Einrichtung bietet den Mitarbeitern gezielte Möglichkeiten der fachbezogenen Fortbildung.

→ V 17. *Fort- und Weiterbildung*

## 2.6 Gestaltung positiver Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter

Gem. § 1 Abs. 1 WTG hat das WTG unter anderem den Zweck, die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten.

Dies wird in der Einrichtung u.a. durch regelmäßige Erhebungen zur Mitarbeiterzufriedenheit und deren Auswertung sowie dem Ergreifen daraus abgeleiteter Maßnahmen sichergestellt.

### Fazit zur Prüfkategorie 2 - Personelle Ausstattung:

Die personellen Rahmenbedingungen des WTG wurden von der Einrichtung am Prüftag voll umfänglich erfüllt.

## 3. Prüfkategorie: Wohnqualität

### Prüfergebnis:

#### 3.1 Bauliche Anforderungen

Gem. § 20 Abs. 3 S. 2 WTG ist zu gewährleisten, dass der Anteil an Einzelzimmern bei mind. 80 % liegt. Die Einzelzimmerquote der Einrichtung beträgt 100 % und erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen.

- V 1. Privatbereich (Badezimmer/ Zimmergrößen)
- V 2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern

### 3.2 Wohnen

Die im Rahmen der Prüfung eingesehenen Gemeinschaftsräume und Bewohnerzimmer machten einen gepflegten und wohnlichen Eindruck.

- V 3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)
- V 4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)
- V 5. Notrufanlagen

**Fazit zur Prüfkategorie 3 - Wohnqualität:**  
Die Anforderungen an die Wohnqualität werden erfüllt.

## 4. Prüfkategorie: Hauswirtschaftliche Versorgung

Prüfergebnis:

### 4.1 Speisen- und Getränkeversorgung

Die Speisen- und Getränkeversorgung in der Einrichtung entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überwiegend den Anforderungen an eine gesundheits- und bedarfsorientierte Ernährung, wobei jedoch das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner/innen nicht außer Acht gelassen wird.

- V 6. *Speisen- und Getränkeversorgung*

### 4.2 Wäscheversorgung und Hausreinigung

Hinsichtlich der Wäscheversorgung und der Hausreinigung wurden keine Mängel festgestellt.

- V 7. *Wäsche und Hausreinigung*

**Fazit zur Prüfkategorie 4 - Hauswirtschaftliche Versorgung:**  
Die hauswirtschaftliche Versorgung entspricht den Anforderungen des WTG.

## 5. Prüfkategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Prüfergebnis:

Die gesetzlichen Anforderungen des WTG zur individuellen Alltagsgestaltung und Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft werden von der Einrichtung grundsätzlich erfüllt.

- V 8. *Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf*
- V 9. *Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität*
- V 10. *Achtung und Gestaltung der Privatsphäre*

**Fazit zur Prüfkategorie 5 - Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**  
Die Anforderungen des WTG werden grundsätzlich erfüllt.

## 6. Prüfkategorie: Pflegerische und soziale Betreuung

Es handelte sich bei dieser Regelprüfung um eine Schwerpunktprüfung, bei der diese Kategorie keine Berücksichtigung fand. Bei der letzten Regelprüfung wurden in diesem Bereich jedoch keine Mängel festgestellt.

**7. Prüfkategorie: Kundeninformation, Beratung und Nutzerrechte**Prüfergebnis:**7.1 Kundeninformation und Beratung**

Das gesetzliche Ziel einer umfassenden Information und Beratung der Bewohner/innen wird durch das Angebot der Einrichtung erfüllt. Die Internetseite der Einrichtung ist informativ und übersichtlich gestaltet.

→ V 11. *Information über Leistungsangebot*

**7.2 Beschwerdemanagement**

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement, welches den gesetzlichen Anforderungen<sup>3</sup> entspricht. Die konzeptionellen Vorgaben der Beschwerdebearbeitung werden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen umgesetzt.

→ V 12. *Beschwerdemanagement*

**7.3 Mitwirkung und Mitbestimmung**

Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner/innen in der Einrichtung ist durch den Beirat grundsätzlich sichergestellt, der die Belange der Bewohner/innen gegenüber der Einrichtung regelmäßig und selbstständig vertritt.

→ V 13. *Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte*

**Fazit zur Prüfkategorie 7 - Kundeninformation, Beratung und Nutzerrechte:**

Die gesetzlichen Anforderungen an die Einhaltung und Sicherung der Bewohnerrechte sowie das Recht auf Kundeninformation werden im Rahmen der Stichprobenprüfung grundsätzlich erfüllt.

**Gesamtfazit:**

Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind die Rahmenbedingungen für eine angemessene Betreuung der Bewohner/innen grundsätzlich gegeben.

Aufgrund der am Prüftag gewonnenen Eindrücke kann davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen an den Betrieb einer Betreuungseinrichtung und somit der Zweck des Wohn- und Teilhabegesetzes als Schutzgesetz erfüllt werden.

\*\*\*

Für die konstruktive Zusammenarbeit am Prüftag bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Müller  
Amtsleiter

<sup>3</sup> Vgl. § 6 Abs. 2 WTG